

**Berichtigung der zweiten Änderung  
der Ordnung über den Zugang und die Zulassung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
„Engineering of Socio-Technical Systems (M.Sc.)“  
der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Die Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering of Socio-Technical Systems (M.Sc.)“ der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 03.05.2021 (Amtliche Mitteilungen 009/2021) wird wie folgt berichtigt:

Punkt 3. wird wie folgt korrekt gefasst:

„3. § 2 Absatz 1 wird ergänzt durch den Satz

„Eine Fristverlängerung ist möglich, wenn ein triftiger Grund vorliegt, der nicht von der/dem Studierenden zu vertreten ist. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft der Zulassungsausschuss.““